

WA	II
0,3	--
--	0
DN 25° - 32°	

Ergänzende und verbindliche Bestimmungen

- Die Eintragungen im zeichnerischen Teil geben die natürliche Geländehöhe an ①.
- Die Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) darf höchstens 0,50 m über der natürlichen Geländehöhe liegen.
- Die zulässige maximale Firsthöhe wird mit 7,75 m festgesetzt. Sie ist als Wert von der EFH zu nehmen.

PLANZEICHEN-LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 0.3 GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - o OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS (§ 9 (7) BauGB)
 - ABGRENZUNG VON BEREICHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN FESTSETZUNGEN
 - DN ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- HINWEISE / NACHRICHTLICHES
 - KATASTERGRUNDLAGE
 - BISHER IM RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS BIRKENACKER / BASCHÄCKER LIEGENDE FLÄCHEN

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	am
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	am
Informationsveranstaltung	am
Öffentliche Auslegung	vom bis
Unterrichtung der Behörden und T08 gem. § 4 (1) BauGB (Scoping - Termin)	am
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	vom bis
Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB	vom bis
Setzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB	am

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Neuhausen, den

gez. Oliver Korz
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB

GEMEINDE NEUHAUSEN

3. Änderung des Bebauungsplans "Baschäcker"
-zeichnerischer Teil (Deckblatt)-

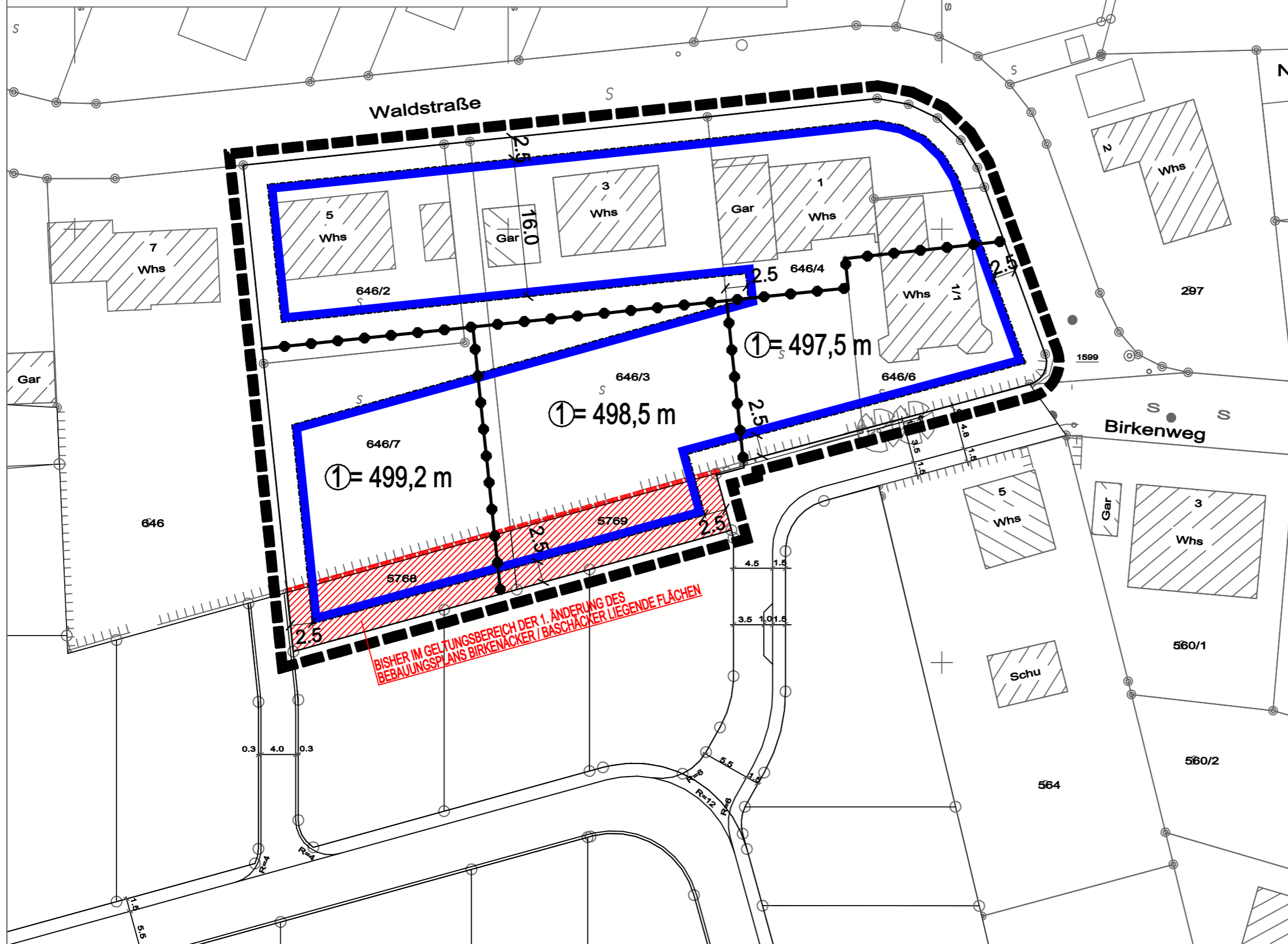
M. 1: 500 DIN A3

16.04.2018

GERHARDT
stadtplaner.architekten

Freie Stadtplaner und Architekten DWB SRL
Weinbrennerstrasse 13, 76135 Karlsruhe

Tel. 0721-831030 Fax. 0721-8310399
mail@gsa-karlsruhe.de
www.gsa-karlsruhe.de



BISHER IM GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS BIRKENACKER / BASCHÄCKER LIEGENDE FLÄCHEN